

Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Epfenhausen, Oberbergen, Penzing, Ramsach, Untermühlhausen



Auszug aus dem Sitzungsprotkoll der Gemeinde Penzing über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2021

Die Behandlung des Tagespunktes war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 03

**Konversion Fliegerhorst - Interkommunale Zusammenarbeit
(Zweckverband)**

Sachvortrag:

Der Konversionsprozess zum Fliegerhorst ist inzwischen deutlich vorangeschritten. Hierbei wurde die interkommunale Zusammenarbeit der beiden direkt durch Flächenanteile betroffenen Kommunen kontinuierlich intensiviert.

Der bisher im Konversionsprozess praktizierte interkommunale Abstimmungsprozess sieht hierbei folgendes Vorgehen vor

- 1. Steuergruppe zur Erarbeitung der Inhalte
- 2. interkommunales Treffen der Ausschüsse/Arbeitsgruppe zur Vorberaterung
- 3. Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien der beiden Kommunen mit möglichst gleichlautenden Beschlüssen

Diese Zusammenarbeit hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Abstimmungsprozesse langwierig sind und dies für den weiteren Konversionsprozess aufgrund der Vielzahl an anstehenden Entscheidungen nicht mehr tragfähig sein wird.

Darüber hinaus entspricht das derzeit praktizierte Vorgehen faktisch einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft, ohne dass diese bisher vertraglich geregelt wurde. Aus diesem Grund wurde im Rahmen mehrerer Vorberatungen mit den juristischen Begleitungen beider Kommunen vorgeschlagen zur Steigerung der Effizienz und Schnelligkeit als nächsten Schritt einen interkommunalen Zweckverband anzustreben.

Im Rahmen der Vorberatungen wurden auch verschiedene Alternativen wie z.B. ein Kommunalunternehmen untersucht, welche aus verschiedenen Gründen aber nicht als zielführend angesehen wurden. (Finanzierungskonditionen schlechter, keine Übertragung von hoheitlichen Aufgaben möglich, eingeschränkte Kontrollfunktion der Kommunen, etc.)

Erste Beratungsergebnisse umfassen:

- Mitglieder des Zweckverbands sind:
 - Gemeinde Penzing
 - Stadt Landsberg am Lech
 - (Landrat)
- Alle Fraktionen/Gruppierungen aus Landsberg + Penzing sollten berücksichtigt werden
- Der Vorsitz und die Stimmenmehrheit soll bei der Gemeinde Penzing liegen
- Die Stadt beansprucht eine Sperrminorität
- Die Stadt stellt sich eine Beteiligung, die über die flächenmäßigen 10% hinausgeht vor – wird noch zu klären sein
- Der Sitz des Zweckverbands soll am Fliegerhorst in Penzing sein

Im weiteren Prozess noch zu klärende offene Fragen umfassen unter anderem:

- Genauer Umgriff des Verbandsgebietes – sind weitere Flächen um den Fliegerhorst enthalten z.B. wegen Erschließung / neue Umgehungsstraße, etc.
- Welche Aufgaben sollen übertragen werden? (noch zu klären)
 - Grunderwerb

- Planungshoheit
- kommunale Aufgaben wie z.B. Straßen / Infrastruktur
- Energieversorgung
-
- Wie ist die Geschäftsstelle des Zweckverbands ausgestattet / besetzt?
- Wie ist die Kostenbeteiligung / Risikobeteiligung?
- Wie erfolgt die Ausschüttung?
- Wie erfolgt die Verteilung der Gewerbesteuern / Einkommensteuern aus dem Verbandsgebiet?

Der weitere Prozess bis zur finalen Aushandlung aller offenen Punkte und der Befassung in den politischen Gremien beider Kommunen wird noch min. 6 bis 9 Monate in Anspruch nehmen. Finale Entscheidung zu bestimmten Eckpunkten können auch erst mit Vorlage weiterer Gutachten (z.B. Wertermittlungsgutachten / Kosten- und Finanzierungsübersicht) erfolgen.

Nach Vorberatung im Rahmen des interkommunalen Austauschtreffens zwischen dem Ausschuss Konversion der Gemeinde Penzing und der Arbeitsgruppe des Stadtrats von Landsberg am Lech am 03.12.2021 wird den Gremien beider Kommunen vorgeschlagen den Prozess zur Vorbereitung eines Zweckverbands durchzuführen.

Hierzu soll sich die interkommunale Runde aus dem Ausschuss Konversion der Gemeinde Penzing und der Arbeitsgruppe des Stadtrats Landsberg am Lech zukünftig regelmäßiger treffen. Angestrebt wird ein 3-Monats-Rhythmus. In diesem Rahmen sollen die verschiedenen offenen Fragestellungen unter Mitwirkung der jeweiligen juristischen Begleitungen der beiden Kommunen vorberaten werden. In diese Runden soll zukünftig der Landrat mit eingebunden werden, um vertieft zu eruieren, ob und in welcher Form der Landkreis Mitglied im Zweckverband sein wird.

Der Gemeinderat wird über Zwischenergebnisse der interkommunalen Abstimmung informiert. Die finale Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat.

Das interkommunale Gremium empfiehlt dem Gemeinderat/Stadtrat mit nachfolgendem Abstimmungsergebnis den folgenden Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:	ja : nein
Ausschuss Konversion Gemeinde Penzing:	7 : 0
Arbeitsgruppe Konversion Landsberg am Lech:	7 : 0

In reger Diskussion wurde darüber beraten, ob der vorgelegte Beschlussvorschlag um den Zusatz „Grundlegende Entscheidungsbefugnisse bleiben weiterhin beim Gemeinderat“ ergänzt werden soll.

Gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO hat das Gemeinderatsmitglied Roland Schmidhofer beantragt, in der Niederschrift das Abstimmungsverhalten zu diesem Tagesordnungspunkt festzuhalten.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird, wie vorgetragen, für ausreichend befunden und nicht ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	
Anwesende Mitglieder:	17

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder Christian Brambach, Roland Schmidhofer und Dieter Förg.

Beschluss:

Beide Kommunen beschließen, die jeweilige Rechtsberatung mit der Ausarbeitung aller notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Gründung eines Zweckverbandes zu beauftragen.
Die konkreten inhaltlichen Ausformulierungen werden in regelmäßigen interkommunalen Treffen der beiden Gremien ausgearbeitet und abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	
Anwesende Mitglieder:	17

Dagegen gestimmten haben die Gemeinderatsmitglieder Roland Schmidhofer und Christian Brambach.

Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt
Penzing, 20.12.2021




Peter Hammer
1. Bürgermeister